Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1331

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Einwerbung von Geldern für Kompensationsmaßnahmen

Erstellungsdatum:	22.11.2019
Eingang Büro der SVV:	26.11.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	26.11.2019
Termin der Beantwortung:	10.12.2019
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.12.2019

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Baumaßnahmen bedeuten häufig einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen von Schutzgütern wie Boden, Flora und Fauna müssen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. durch Ersatzzahlungen kompensiert werden.
Die Ersatzzahlungen werden vom Naturschutzfonds Brandenburg für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, aber auch zur Sicherung von Grundstücken und modellhaften Untersuchungen eingesetzt. Förderanträge für solche Projekte kann grundsätzlich jeder, egal ob Privatperson, Verein oder Verband, Landkreis oder Kommune, stellen.
https://www.naturschutzfonds.de/

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Wie viele Anträge wurden beim Naturschutzfonds Brandenburg für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, aber auch zur Sicherung von Grundstücken und modellhaften Untersuchungen beantragt?**

 Bislang wurden finanzielle Mittel beim Naturschutzfonds Brandenburg für die Errichtung von zwei stationären Amphibienleiteinrichtungen, 2002 am Werderschen Damm und 2016 in der Templiner Straße mit jeweils 6 und 26 Durchlässen im Wert von ca. 140.000 EURO bzw. 290.000 EURO eingeworben.

2. **Falls noch keine Gelder beim Naturschutzfonds Brandenburg beantragt wurden, welche Voraussetzungen müssen in der LHP vorliegen, um die Beantragung von Geldern für Kompensationsmaßnahmen beim Naturschutzfonds durchzuführen?**

 Die Einwerbung von Geldern bedarf eines projektbezogenen Vorlaufs für naturschutzfachlich begründete Kompensationsmaßnahmen und damit einhergehend notwendige Personalressourcen zur Erarbeitung umsetzungsreifer Projekte, Antragstellung beim Naturschutzfonds, öffentliche Ausschreibung der Maßnahme und Kontrolle.

Unterschrift